

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ethanol-Aceton 85:15

Unique Formula Identifier – UFI: 4Q30-X0F4-K00S-8AUN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Ausgangsstoff in der organischen Synthese
- Lösemittel für z.B. Druckfarben
- Histologische Zwecke
- Laborchemikalie

(weitere Verwendungszwecke bitte rückmelden!)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen, als oben angegeben

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Nicht sachgerechte Verwendung von Chemikalien, kann zu erheblichen Schäden führen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WALTER CMP GmbH & Co. KG

Straße, Hausnummer/Postfach

Alte Weide 15

Land/PLZ/Ort

Deutschland, 24116 Kiel

Kontaktstelle für technische Information

Chemikalien Abfüllung

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 431 16906-0 / +49 431 180129 / sdb-chemie@walter-cmp.de

1.4 Notrufnummer

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt oder 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Sonstige Angaben

(Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Homogenes Gemisch aus Ethanol vergällt (Methylethylketon) und Aceton

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/... verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die Atmen erleichtert.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter fachgerechter Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Es enthält keine Bestandteile, deren Konzentrationen 0,1 % oder mehr an endokrinschädlichen Eigenschaften aufweisen gemäß REACH Artikel 57(f) oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605)

Zusätzliche Hinweise:

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) sind kein Bestandteil dieses Produkts.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Homogenes Gemisch aus Ethanol vergällt (Methylethylketon) und Aceton

Stoffname	Identifikations-Nr.	Konzentration Gew.-%/ Vol.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5	85 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	
Aceton	CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8	15 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE3; H336	
Methylethylketon	Index Nr.: 606-002-00-3 CAS Nr.: 78-93-3 EG Nr.: 201-159-0	<1 Vol.-%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE3: H336	

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Erforderliche zusätzliche Angaben für (registrierte) Nanoformen von Stoffen im Gemisch:

Das vorliegende Produkt enthält keine Nanoformen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Ruhe bewahren.
Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich, unter Beachtung des Selbstschutzes, entfernen.
Unterkühlung verhindern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung) (ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)
Dann Notarzt verständigen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen.
Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
Betroffene Hautpartien mit viel Wasser spülen.
Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltender Reizung für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Auge, unter Schutz des unverletzten Auges, 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
Reichlich Flüssigkeit trinken lassen.
Für ärztliche Behandlung sorgen.

Selbstschutz der Ersthelfer:

Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können Sofortmaßnahmen getroffen werden.
Die Selbstschutzmaßnahmen (z.B.: Handschuhe, Augenschutz, etc.) sind den Umständen anzupassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: starker Tränenfluss, starkes Brennen der Augen, Brennen in der Speiseröhre

Verzögert: Schwindel- und/oder Erstickungsgefühl durch Einatmen, Koordinationsstörungen nach Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die weitere Behandlung kann analog einer Intoxikation durch alkoholische Getränke erfolgen. Insbesondere die Herz-Kreislauf-Funktion ist zu überwachen.
Transport zur Klinik zwecks weiterer Abklärung/Beobachtung des Verunfallten, auch bezüglich ggf. aufgenommener Zusatznoxen oder Medikamente, deren Wirkung durch Ethanol verstärkt werden kann.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Geeignet Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignet Löschmittel: Wasser (Vollstrahl)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Drucksteigerung, Berstgefahr, Dämpfe wirken narkotisch, Bildung von explosiven Dampf-Luft-Gemischen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandklasse: B (flüssige oder flüssig werdende Stoffe)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei Auftreten von Dämpfen: umluftunabhängiger Atemschutz

Zusätzliche Hinweise:

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen: Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.

Notfallpläne:

Ruhe bewahren!

Für Frischluft sorgen.

Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.

Zündquellen beseitigen.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstungen (geeignetes Material):

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur nicht funkenziehendes Material am Einsatzort verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer vermeiden.

Trinkwassergefährdung nur nach Eindringen sehr großer Mengen (Tankleckage) in Untergrund und Gewässer möglich. Dann Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Chemisorb®, Bisorb, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Vorschriftsmäßigen Entsorgung entnehmen sie Abschnitt 13.
Hinweise zur Ersten-Hilfe entnehmen sie Abschnitt 4.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Betriebsanweisung erstellen (s. TRGS 555) und Arbeitskräfte unterweisen.

Behälter dicht geschlossen halten.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Bränden:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Untere Explosionsgrenze: 2,5 Vol.-% (50 g/m³)
Obere Explosionsgrenze: 13,5 Vol.-% (261 g/m³)

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Behälter dicht geschlossen halten.
Bei Ab- und Umfülltätigkeiten für Abluft sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde Abfüllen.
Wirkstoffbeständige Verpackungen verwenden, bei zerbrechlichen Verpackungen geeignete Überbehälter vorsehen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht trinken und nicht essen.
Am Arbeitsplatz nicht rauchen.
Nach der Arbeit Hände und ggf. Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!
Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.
Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.
Zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur.
Trocken lagern.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.
Kleinere Gebinde in Schränken mit Auffangwanne aufbewahren.
Es sind ausreichend große Auffangräume vorzusehen (Vertiefungen, Wälle oder standsichere Wände).
Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Die maximal zulässigen Lagermengen sind der Technischen Regel für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" ([TRGS 510](#)) zu entnehmen.
Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen.

Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind den entsprechenden Chemikalien anzupassen.

Anforderungen an Lagerräume und -behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Lagerklasse: **3** Entzündliche flüssige Stoffe

Zu vermeidende Stoffe:

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Gase.
- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A
- Entzündbare feste Stoffe oder desensibilisierte Stoffe der Lagerklasse 4.1B.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.
- Nicht brennbare akut giftige Stoffe der Lagerklasse 6.1B.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe [TRGS 510](#)):

- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.
- Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe der Lagerklasse 6.1D.
- Brennbare Feststoffe der Lagerklasse 11.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte						
	Art des Grenzwerts	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	Hinweis	Herkunft (Quelle)
		ml/m³	in mg/m³	Überschreitungs-faktor		
Stoff: Ethanol						
	Arbeitsplatzgrenzwerte	200	380	4 Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h Kategorie II – Resorptiv wirkende Stoffe		TRGS 900
Überwachungsverfahren: TRGS 402						

	Art des Grenzwerts	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	Hinweis	Herkunft (Quelle)
		ml/m³	in mg/m³	Überschreitungs-faktor		
Stoff: Aceton						
	Arbeitsplatzgrenzwerte	500	120	2 Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h Kategorie I – Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe		TRGS 900
Überwachungsverfahren: TRGS 402						

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
 Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (EN344).

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Hautschutz:

Handschutz



Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.
Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden):
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:



Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh > 2 h ist eine Feuchtsituation zu beachten: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden, Rückfetten mit geeigneter Handcreme).

Körperschutz



Nicht saugende, chemikalienbeständige Kleidung wählen.

Sonstige Körperschutzmaßnahmen

Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollte persönliche Schutzausrüstung ersetzt werden.

Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1



**Nicht zwingend erforderlich bei ausreichender Belüftung.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.**

Bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.% oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

Tragezeitbegrenzungen beachten.
Atemschutzgerät: Filtertyp AX
Atemschutz gemäß EN141

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Thermische Gefahren

Kennzeichnung bei heißen oder kalten Oberflächen, ist empfehlenswert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert
a)	Aggregatzustand	Flüssig
b)	Farbe	Farblos, klar
c)	Geruch	Charakteristisch nach Alkohol
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-114°C
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>78°C
f)	Entzündbarkeit	363°C
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	2,5 Vol.% 13,5 Vol.%
h)	Flammpunkt	14°C
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt
j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	7
l)	Kinematische Viskosität	1,19 mPa*s /20°C)
m)	Löslichkeit	Vollkommen mischbar mit Wasser
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	-0,3
o)	Dampfdruck	85,5 mbar (20°C)
p)	Dichte und/oder relative Dichte (kg/m ³)	790
q)	Relative Dampfdichte	1,59
r)	Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Leicht entzündbares Ethanol-Aceton-Gemisch.

10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen ist das Gemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dichlorhexoxid, Difluordioxid, Difluortrioxid, Dischwefeldifluorid, Kaliumperchlorat, Kaliumpermanganat + Schwefelsäure, Magnesiumperchlorat, Magnesiumperchlorat + Dimethoxypropan, Perchloraten, Perchlorsäure, Perchlorylnitril, Permangansäure, Peroxidschwefelsäure, Quecksilbernitrat, Silber/Salpetersäure, Silbernitrat/Ammoniak, Silberperchlorat, Stickstoffdioxid, Uranylperchlorat, konzentriertem Wasserstoffperoxid, Silbernitrat, Ethylnitrat; Silberoxid/Ammoniak

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung (15 Kelvin unter dem Flammpunkt sind bereits als kritisch zu betrachten).

10.5 Unverträgliche Materialien

Ethylenoxid, Uranhexafluorid, Zirkon(IV)-chlorid, Zirkon(IV)-jodid, Bariumperchlorat, Bromtrifluorid, Chromtrioxid (Selbstentzündung), Fluor, Jodheptafluorid, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid, Platinschwarz, Salpetersäure + Kaliumpermanganat, Kalium-tert.-butoxid, Alciumhypochlorit, Essigsäureanhydrid, Säuren, Alkalimetalle. Amine, konzentrierte Laugen, Siliciumdioxid, Vinylmethylether, Permanganate, konzentrierte, Schwefelsäure, konzentrierte Salpetersäure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, ggf. Acetaldehyd

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Ethanol:

Als Schwellenwert für die Auslösung toxischer Leberschäden werden für

Frauen 20-40 g/Tag

Männer 60-80 g/Tag

Bei regelmäßiger Aufnahme, angenommen.

Eine fruchtschädigende Wirkung (Alkoholembryopathie) nach Aufnahme hoher Dosen ist eindeutig nachgewiesen worden.

Aceton:

Kann Schmerzen in Mund und Rachen, Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit verursachen.

Tierdaten

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies	Methode
Inhaltsstoff	Ethanol			
Akute orale Toxizität	LD50	10470 mg/kg/KG	Ratte	OECD 401
Akute Dermale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg/KG	Kaninchen	OECD 402
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	LC 50	51 mg/L/4H	Ratte	OECD 403

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies	Methode
Inhaltsstoff	Aceton			
Akute orale Toxizität	LD50	5800 mg/kg/KG	Ratte	OECD 401
Akute Dermale Toxizität	LD50	>15800 mg/kg/KG	Ratte	OECD 402
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	LC 50	~76 mg/L/4H	Ratte	OECD 403

Ätz-/Reizwirkungen auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Entfettende Eigenschaften auf die Haut

Bewertung/Einstufung

Aufgrund entfettender Wirkung auf die Hautoberfläche kann Alkohol-Dermatitis entstehen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reizend, Gefahr der Resorption.

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Bewertung/Einstufung

Augenkontakt bewirkt Brennen und Trockenheitsgefühl, kann zu Konjunktivitis (Bindehautentzündung) führen sowie Veränderungen der Hornhaut hervorrufen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reizend

Zusätzliche Information

Gefährlich für die Atemwege

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reizend, sensibilisierend

Zusätzliche Information

Aufgrund entfettender Wirkung auf die Hautoberfläche kann Alkohol-Dermatitis entstehen.

Bewertung/Einstufung

Gefährlich für die Haut.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bewertung/Einstufung

H336 Zielorgane: Zentralnervensystem: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAE: 900 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte)(Oral; 90 Tage)
NOAEC: 22500 mg/m³ (Ratte)(Einatmung; 8 Wochen)

Aspirationsgefahr

Experimentelle Daten

Viskositätsdaten: siehe ABSCHNITT 9.

Bewertung / Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken:

Je nach aufgenommener Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischen Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen.

Nach Hautkontakt:

Je nach Menge und Begleitumständen kann es zu Sensibilisierung und Dermatitis führen.

Nach Inhalation:

Je nach Menge und Begleitumständen kann es zu Reizung des Atemtraktes, Schwindel und Übelkeit führen.

Nach Augenkontakt:

Bewirkt Brennen und Trockenheitsgefühl, kann zu Bindehautentzündung, sowie Veränderungen der Hornhaut führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Akute (Kurzfristige) Fischtoxizität

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Ergebnis/Bewertung	Bemerkung
Ethanol	LC 50	13000 mg/L	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203		Semistatisch
Aceton	LC 50	5540 mg/L	96 H	Oncorhynchus mykiss	OECD 203		Semistatisch

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Ergebnis/Bewertung	Bemerkung
Ethanol	EC 50	12340	48 h	Daphnia	ASTM E		Süßwasser

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

		mg/L		magna	729-80		
Aceton	LC 50	8800 mg/L	48h	Daphnia pulex			

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Ergebnis/Bewertung	Bemerkung
Ethanol	EC 50	275 mg/L	72 h	Chlorella vulgaris	OECD 201		Süßwasseralge
Aceton	NOEC	430 mg/L	96 h	Prorocentrum minimum			

Toxizität für Mikroorganismen

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Ergebnis/Bewertung	Bemerkung
Ethanol	EC 50	5800 mg/L	4 h	Paramecium caudatum	Keine Richtlinie angewendet		Statischer Test
Aceton	EC 12	1000 mg/L	0,5 h	Belebtschlamm	OECD 209		Statischer Test

Sedimenttoxizität

Keine Daten.

Terrestrische Toxizität

Keine Daten.

Bewertung / Einstufung

Das Gemisch ist schwach wassergefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung / Einstufung

Abiotische Abbaubarkeit: nicht bekannt
 Bioabbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Bewertung / Einstufung

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
 Bioakkumulationspotenzial (log Pow): Keine Akkumulation (log Pow: 0,35 OECD-Richtlinie 107)
 Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,66

12.4 Mobilität im Boden

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.
 Luft : Das Produkt ist leicht flüchtig.
 Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten.

12.7 Andere umweltschädliche Wirkungen

Der Stoff/ das Gemisch hat kein ozonschädigendes Potential.

Der Stoff/ das Gemisch hat ein sehr geringes Erderwärmungspotential.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Produktentsorgung

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Behälter mit Wasser reinigen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Abfallschlüssel: 150110
„Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.“

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Größere Mengen dürfen nicht über das Abwasser entsorgt werden.
Trinkwassergefährdung bei Einbringen großer Mengen.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Keine

Zusätzliche Angaben

Das verbrauchte Produkt ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) einzustufen und einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAK/AVV

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G (ETHANOL, (ETHYLALKOHOL); ACETON)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (ETHANOL, ACETONE)

14.3 Transportgefahrenklassen



3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe
II Stoffe mittlerer Gefahr (LQ 1L)

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein
Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend, da die Abgabe ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen erfolgt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 (Biozide):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15
Überarbeitet am: 18.09.2025
Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

Nicht zutreffend

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
keine

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Nicht anwendbar

Emissionsbegrenzung für halogenierte VOC (2. BImSchV)

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1
Schwachwassergefährdend

Chemikalien Verbots Verordnung (ChemVerbotsV)

Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Anpassung/Aktualisierung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

CLP – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- SDB Ethanol-Aceton 85:15, Fa. Walter CMP
- SDB Ethanol, Fa. BCD Hamburg
- SDB Aceton, Fa. BCD Hamburg
- Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (GESTIS) (www.gestis.dguv.de)
- ECHA (European Chemicals Agency) (www.echa.europa.eu)
- Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (www.baua.de)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (www.gesetze-im-internet.de/krwg)
- Reach-clp-biozid helpdesk (www.reach-clp-biozid-helpdesk.de)

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Ethanol-Aceton 85:15

Überarbeitet am: 18.09.2025

Nummer der Fassung: V5.2

Ersetzt Fassung Nummer: V5.1

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Merkblatt BG RCI (ehem. BG Chemie)

M017 „Lösemittel“

M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.

Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Wir wollen mit diesem Sicherheitsdatenblatt das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

Beim Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten!

Die beschriebenen Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Chemie

Ansprechpartner: Fr. Langholz

Telefon: +49 431 / 16906-15